

## **Markt und Moral in wirtschaftsethischer Perspektive**

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer (Freiburg/Sankt Augustin)

„Unter *Wirtschaft* verstehen wir das Insgesamt der Einrichtungen und Verfahren zur planmäßigen, dauernden und gesicherten Deckung des menschlichen Bedarfs an jenen Sachgütern und Diensten, die den einzelnen und den Sozialgebilden die gottgewollte [bzw. menschenwürdige] Entfaltung ermöglichen.“ (Höffner 1997 [1962], 178 bzw. Höffner 1985, 24) So definiert Joseph Höffner, der bei dem zentralen Protagonisten der Freiburger Schule Walter Eucken im Jahr 1940 seine wirtschaftswissenschaftliche Dissertation schrieb, in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Die Krise am Finanzmarkt und nachfolgend die Krise der realen Wirtschaft haben in den letzten Monaten überdeutlich werden lassen, dass - zunehmend und nun mit gravierenden Folgen - der zweite Teil der Höffnerschen Definition, die Ausrichtung auf das umfassende Ziel und den Sinn des menschlichen Lebens, in Vergessenheit geraten ist. Ausgehend nur noch vom Eigennutz und im Vertrauen auf die „invisible hand“ von Adam Smith hatte man sein Augenmerk vorrangig bzw. sogar ausschließlich auf Gewinn und shareholder value gerichtet, jeder Fortschritt in diesem Bereich hatte die Frage nach dem Menschen, nach seiner Menschenwürde und Freiheit, nach Gerechtigkeit für eine gewisse Zeit unterdrücken können. Auch jetzt besteht in keiner Weise Einigkeit über Diagnose und Therapie der aktuellen Krise: So ist in der kritischen Analyse der Ursachen, aber auch in den Überlegungen zur Problembeseitigung, immer wieder die Rede vom Staatsversagen, aber auch vom Marktversagen, von der Gier der Hauptakteure, aber auch von fehlenden Regeln und Strukturen weltweit, vom notwendigen Ende des Kapitalismus, aber auch von der Notwendigkeit, zwischen kurzfristiger staatlicher Nothilfe und

langfristiger Sicherung freier Märkte zu unterscheiden (Schwarz 2009). Bei aller Differenz aber wird eins deutlich: es steht deutlich mehr an als die Suche nach einer schnellen neuen, leicht handhabbaren Strategie. Letztlich geht es um eine fundamentale Rückbesinnung auf die Grundlagen des Wirtschaftens - ein „ad fontes“ ist gefragt.

Eine der zentralen Grundlagen, wenn nicht die zentrale Grundlage überhaupt ist mithin die Erkenntnis, dass Wirtschaft und Moral notwendig miteinander verknüpft sind, denn Wirtschaften hat immer etwas mit menschlichem Entscheiden und Handeln zu tun und ist darum niemals losgelöst von Wertvorstellungen, Strukturen und Haltungen zu sehen. Selbstverständlich wird damit in keiner Weise die Bedeutung der ökonomischen Sachkenntnis geschmälert, es sollen auch nicht in heute weit verbreiteter Manier Markt und Moral einander gegenübergestellt werden, denn erst in ihrer Verbindung liegt die Stärke einer ethisch verantworteten und menschengerechten Wirtschaftsordnung. Aber so formulierte es Kardinal Karl Lehmann beim letztjährigen Michaelsempfang (Lehmann 2008, 12) - „[m]an soll [...] die Ökonomie nicht einfach den Ökonomen überlassen.“ Daran schloss er die Aussage an, dass gerade die Ausbildung einer auf den Bereich der Wirtschaft bezogenen ethischen Sensibilität vonnöten ist (vgl. ebd., 13).

Es ist nicht das Anliegen der Christlichen Gesellschaftslehre und nicht meine Kompetenz als Theologin, zu genuin ökonomischen Fragen Stellung zu nehmen, vielmehr geht es um diese fundamentalen ethischen Fragen nach Freiheit und Verantwortung, nach Ordnung und Gerechtigkeit, nach Verlässlichkeit von Strukturen und Einstellungen, Fragen, die lange Zeit (vielleicht sogar bis heute) in der volkswirtschaftlichen Theoriebildung als weitgehend zu vernachlässigende angesehen wurden, an deren Stelle aber auch keine Alternative getreten ist.

In den folgenden Überlegungen kann ich nur einige Aspekte ansprechen, die für die Verhältnisbestimmung von Markt und Moral von Bedeutung sind. Das soll in 7 Thesen geschehen.

**1. These: Subjekt, Maßstab und Ziel allen wirtschaftlichen Handelns ist der Mensch. Wirtschaftlichem Handeln kommt ein instrumenteller Wert zu.**

Der entscheidende Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung von Seiten der Christen mit der gegenwärtigen globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist die „universale Ausrichtung des christlichen Glaubens“: alle Menschen sind – theologisch gesprochen - Ebenbild und Geschöpf Gottes, ausgestattet mit der gleichen unantastbaren Würde und daraus resultierender Freiheit der Kinder Gottes. Philosophisch ausgedrückt handelt es sich hier um das Personsein des Menschen. Damit ist der zentrale (sozial)ethische Maßstab jeglichen Handelns formuliert (vgl. dazu u.a. Nothelle-Wildfeuer 2005): „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person“ (Vaticanum II. <sup>7</sup>1989, Pastoralkonstitution Gaudium et spes, [abgekürzt GS] GS 25,1, vgl. auch GS 63.) Dies impliziert – als Entfaltung des göttlichen Auftrags an die Menschen „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1,28) – eine zentrale moralische Aufgabe: nämlich „eine politische, soziale und“ – das ist in unserem Kontext besonders wichtig – eine „wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten.“ (GS 9) Genau diese Sorge um den Menschen formuliert Ludwig Erhard übrigens auch, wenn er als christlich diejenige Wirtschaftspolitik bezeichnet, „die den Menschen, jedem einzelnen Menschen hilft“ (Erhard, zit. nach Habermann 2000, 27)

Bei aller Betonung des christlichen Kontextes und Hintergrundes, die für die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft von konstitutiver Bedeutung sind, ist es dennoch wichtig, festzuhalten, dass man natürlich nicht an Gott glauben muss, um diese fundamentale Bedeutung des zugrunde liegenden Menschenbildes anerkennen zu können, das davon ausgeht, dass jeder Mensch Person mit ihr eigener unveräußerlicher Würde ist. Immanuel Kant hat in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten mit der Herleitung der Selbstzwecklichkeitsformel seines kategorischen Imperativs gleichsam die säkulare Begründung dieses Menschenbildes vorgelegt: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ Seit Kant ist diesbezüglich auch die Unterscheidung zwischen zwei Formen von Wert relevant: „Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, hat eine Würde.“ (Kant 1785, BA 77.) Der Mensch ist es folglich, der keinen Preis, kein Äquivalent hat, sondern eine Würde, die unbedingte Anerkennung und Achtung verlangt.

Vor diesem Hintergrund verbietet sich jede ausschließliche Funktionalisierung des Menschen. Es kann nicht darum gehen, den Menschen nur als Produktionsfaktor zu sehen, ihn nicht nur als wirtschaftenden Menschen, sondern vor allem auch als „wirtschaftlichen Menschen“ zu sehen – um noch einmal Karl Lehmann (ebd., 1) zu zitieren. Vielmehr ist der personale Faktor – so Höffner –, d.h. die Berücksichtigung des Menschen qua Menschen in seiner personalen Würde und Freiheit – die notwendige, wenn auch noch nicht hinreichende Bestimmung.

Das führt dazu, dass der Bereich des Wirtschaftens in seiner richtigen Bedeutung und Wertigkeit gesehen und eingeordnet in den größeren

Gesamtkontext wird. Alexander Rüstow spricht hier von der „dienende(n) Stellung“, die der Wirtschaft „trotz ihrer selbstverständlichen Unentbehrlichkeit“ zukommt, denn „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ (Rüstow 2001, 142). Wirtschaften hat mithin nur einen instrumentellen Wert im Dienst am Menschen und einer menschenwürdigen Ordnung der Gesellschaft. Entscheidende Kriterien für die Beurteilung von ökonomischen Prozessen sind folglich: Ist ihr primäres Subjekt der Mensch, seine Freiheit und seine Entwicklung? Dienen sie dem Nutzen aller Menschen?

Mit dieser Verknüpfung von Würde des Menschen und seiner Freiheit können wir zur 2. These übergehen:

**2. These: Freiheit stellt den ersten Grundwert jedes ethisch und sozial verantworteten Wirtschaftens dar. Von daher ist ein marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem zutreffend zu bestimmen als die Möglichkeitsbedingung der Realisierung von ökonomischer Freiheit unter den Bedingungen komplexer Wirtschaftsverhältnisse.**

Wenn vor dem Hintergrund des gerade skizzierten Verständnisses jede Verkürzung des Menschen auf seine Bedeutung als Produktionsfaktor ausgeschlossen ist, dann kann auch Freiheit nicht allein ökonomische Freiheit meinen. Die Freiheit der Menschen, die hier gemeint ist, hat zwar durchaus etwas zu tun mit deren ökonomischer, unternehmerischer Freiheit – Joseph Kardinal Höffner formulierte sehr treffend, dass „(d)ie Geschichte lehrt, dass Freiheit und Würde des Menschen weithin vom Ordnungssystem der Wirtschaft abhängen“ (Höffner 1985, 5), aber die Freiheit des Menschen ist nicht mit dieser identisch; vielmehr ist die unternehmerische und ökonomische Freiheit eine zentrale Ausdrucks- und Erfahrungsform menschlicher Freiheit.

Alfred Müller-Armack etwa, der als der Namensgeber der Sozialen Marktwirtschaft gilt, schreibt mit der nationalsozialistischen Erfahrung im Hintergrund:

„Es gilt heute Klarheit darüber zu gewinnen, wie wenig es möglich ist, die Ideale menschlicher Freiheit und persönlicher Würde zu verwirklichen, sofern die wirtschaftliche Ordnung, die wir wählten, dem widerspricht. Es ist kein Zufall gewesen, wenn in der Vergangenheit alle politischen Systeme, die die Menschenwürde verachteten und die geistige Freiheit mit Füßen traten, auch wirtschaftlich den Hang zu stärksten Eingriffen verrieten. Wer die Geschichte der Wirtschaftslenkung in den letzten Jahrzehnten verfolgt, sieht, wie unaufhaltsam sich nicht nur das Netz wirtschaftlichen Zwanges zusammenzog, sondern auch politische Grundrechte aufgehoben und der individuellen Freiheit der Garaus gemacht wurde.“

Damit ist deutlich, dass der hier gemeinte Freiheitsbegriff ein ethisch gehaltvoller ist, der Freiheit nicht als Willkürfreiheit sieht, auch nicht nur als „Freiheit von“, sondern sehr viel mehr als „Freiheit zu“.

Der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft kann nach Alfred Müller-Armack definiert werden „als eine ordnungspolitische Idee“, „deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden“ (Müller-Armack 1956, 390).

Der Begriff der Freiheit, der den grundlegenden Zielwert Sozialer Marktwirtschaft darstellt und durch Markt und Wettbewerb realisiert wird, wird in einer Definition Ludwig Erhards, mit dessen Name das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft weithin verbunden wird, noch einmal vor allem hinsichtlich seiner ethischen Implikationen präzisiert: „Freiheit darf nicht zu einem Götzendienst werden, ohne Verantwortung, ohne Bindung, ohne Wurzeln. Die Verbindung zwischen Freiheit und Verantwortung bedarf vielmehr der Ordnung.“ (Erhard, 18) Und noch einmal Ludwig Erhard: „Der tiefe Sinn der

Sozialen Marktwirtschaft liegt darin, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem sozialen Ausgleich und der sittlichen Verantwortung jedes Einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden.“ (Ebd., 2)

Von diesem Verständnis her ist eine marktwirtschaftliche Ordnung also die entscheidende Möglichkeitsbedingung, um ökonomische Freiheit verantwortet zu realisieren, Ludwig Erhard bezeichnet die „Marktwirtschaft ... [als] diejenige Wirtschaftsordnung, die ein Maximum an Produktivität, Wohlstandsmehrung und persönlicher Freiheit verbindet.“ (Erhard 1962, 302)

Mit dieser klaren, aus ethischer Perspektive auch konstitutiven Einbindung des Grundwertes Freiheit in die Verantwortung und in die Dimension des Gemeinwohls der Gesellschaft hinein wird bereits deutlich, dass der Grundwert der Freiheit niemals ohne Bezug zur sozialen Dimension, zur sozialen Gerechtigkeit, auf die wir später noch ausführlicher eingehen werden, verstanden werden kann, es handelt sich dabei nicht um ein Superadditum, das je nach Situation, auch wieder weggelassen werden kann.

Richtig verstanden – und ein solches Verständnis haben wir in der Bezeichnung unserer Wirtschaftsverfassung als Soziale Marktwirtschaft vorliegen – meint damit der Begriff „Marktwirtschaft“ folglich auch nicht - wie heute oftmals in der sog. „Neoliberalismuskritik“ behauptet wird - einen hemmungslosen Wettbewerb, einen unerbittlichen, nahezu sozialdarwinistischen Ausleseprozess, Kapitalismus pur, soziale Eiszeit. Das System einer sozial verantworteten Marktwirtschaft - so formuliert es der gegenwärtige Papst in seiner Sozialenzyklika „Centesimus annus“ - ist gerade nicht zu verwechseln mit einem Wirtschaftssystem, das „die absolute Vorherrschaft des Kapitals, des Besitzes der Produktionsmittel und des Bodens über die freie Subjektivität der Arbeit des Menschen festhalten will“ (CA 35,2) und gegen das dann im Namen der Gerechtigkeit anzugehen ist. Wohl aber ist unter Marktwirtschaft das System

zu verstehen, „in dem in der Tat die Marktkräfte den Wirtschaftsablauf bestimmen, aber eingebettet in die Spielregeln des Rechtsstaates, mit Gesetzen, die Vertragsfreiheit und Eigentumsrechte garantieren.“ (Issing 28.06.2001, 1f)

In ganz ähnlicher Weise lehnt Papst Johannes Paul II. in seiner Sozialenzyklika „Centesimus annus“ von 1991 eine quasi wertfreie Marktwirtschaft ab, die die wirtschaftliche Freiheit „nicht in eine feste Rechtsordnung“ einbindet. Positiv sieht er allerdings den Kapitalismus, wenn darunter „ein Wirtschaftssystem (verstanden wird), das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt“ (Papst Johannes Paul II. 1991, Enzyklika *Centesimus annus* [abgekürzt CA], CA 42,2). Damit ist ganz klar auf die notwendige Ordnungsstruktur der Freiheit verwiesen.

### **3. These: Der Markt ist zu bestimmen als notwendige Instanz zur Realisierung ökonomischer Freiheit. Allerdings ist er ein ökonomisches, kein gesellschaftliches Strukturprinzip.**

Das Verständnis von Markt, das diesen sozialetischen Überlegungen zugrundeliegt, geht von der Erkenntnis aus, dass das primäre Ziel jedes Wirtschaftens, nämlich die optimale Güterversorgung aller Menschen, nur zu realisieren ist durch die Freiheit der Wirtschaftssubjekte, durch ihre ökonomische Kreativität, also durch die Instanz des Marktes. Das Konzept basiert auf dem Grundsatz, dass alle Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verpflichtet sind, aber auch die Fähigkeit haben, einen Beitrag zu dieser optimalen Güterversorgung zu leisten. Mit dieser Betonung von Freiheit und Individualität, aber auch von Rechten und Pflichten jedes Einzelnen wird wiederum der Kreis geschlossen zum oben skizzierten



christlich-abendländische Menschenbild mit seinem Verständnis vom Menschen als Person sowie zu dem daraus abgeleiteten Subsidiaritätsprinzip.

Von dieser anthropologischen Grundlage her kann man mit Recht die Schlussfolgerung ziehen, dass auch aus der Perspektive christlicher Ethik ein marktwirtschaftliches Modell grundsätzlich zustimmungsfähig ist. Denn der Markt ist „jener Ort sozialer Interaktion, auf dem sich unter den (idealen) Bedingungen eines für alle offenen, rechtlich verfassten Wettbewerbs der Tauschwert der von jedem einzelnen bereitgestellten wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen für die jeweils anderen zeigt. Hier setzt der einzelne seine wirtschaftliche Leistung dem vergleichenden Urteil seiner Mitmenschen aus.“ (Roos 1997, 44.) Damit ist der Markt auch der Ort, der notwendig ist, um zentrale Grundrechte des Menschen wie etwa das der freien Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und des selbstverantwortlichen Umgangs mit Eigentum realisieren zu können. Folglich muss man aus der Perspektive der Sozialethik sogar nicht nur formulieren, dass die Institution des Marktes prinzipiell zustimmungsfähig ist, sondern vielmehr, dass sie eine notwendige Institution und Konsequenz ist zur Realisierung von Freiheit als einer Grunddimension menschlichen Lebens. Sie erweist sich zur Realisierung konkreter Freiheit mithin als wirtschaftliches Korrelat der Demokratie (vgl. Roos 1997, 44).

Bei aller prinzipiellen Zustimmung zu einem marktwirtschaftlichen Modell ist jedoch aus der Perspektive christlicher Ethik immer die notwendige Kondition im Blick zu behalten, dass der Markt „von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft zu gewährleisten.“ (CA 35,2). Die Grundaussage der christlichen Sozialethik zu dieser Kondition läuft im Wesentlichen darauf hinaus, dass Freiheit allein in einer „Marktwirtschaft pur“ sozialetisch nicht machbar ist und dem Menschen nicht gerecht wird. Vielmehr legt sie von Anfang an Wert darauf, dass Freiheit immer gepaart sein muss mit

der entsprechenden Verantwortung, d.h. mit dem Streben nach Gerechtigkeit. Schon in einem frühen lehramtlichen Text (in der Sozialenzyklika Papst Pius XI. „Quadragesimo anno“ von 1931, [abgekürzt QA]) wird deutlich gemacht, dass etwa die Wettbewerbsfreiheit „innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen“ ist, aber „unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein“ kann und, so müsste man zur Verdeutlichung des Gemeinten ergänzen, schon gar nicht zum gesellschaftsgestaltenden Prinzip werden darf, in dem Wettbewerb gleichgesetzt wird „mit dem Überleben des Stärkeren, d.i. allzu oft des Gewalttätigeren und Gewissenloseren“ (QA 107). Damit wird klar, dass der Text sich absetzt von einem so beschriebenen menschenverachtenden Sozialdarwinismus, der vor dem Hintergrund der sozialen Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts sicherlich eine gewisse Plausibilität besaß, und verständlich macht, warum hier die päpstliche Sozialverkündigung so massiv ihren Einspruch gegen das Prinzip der Wettbewerbsfreiheit zum Ausdruck brachte. Vielmehr, so heißt es in dem Text weiter, bedürfe sie, also die Wettbewerbsfreiheit, der Lenkung durch höhere und edlere Kräfte, die benannt werden als „soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe“ (QA 88). Auf die 60 Jahre später erfolgte, sehr differenzierte und präzise Bestimmung eines sozialetisch eindeutigen Begriffs von Kapitalismus durch Johannes Paul II. wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Mit anderen Worten: Die kirchliche Soziallehre sieht klar die Vorteile einer Marktwirtschaft, der freie Markt, die Bedeutung des Unternehmertums und die Funktion des Gewinns werden entsprechend gewürdigt (vgl. CA 34, 32 und 35). Aber gleichzeitig verlangt die christliche Sozialethik, dass der Markt durch gesellschaftliche und staatliche Kräfte und Kontrollen auf das Gemeinwohl hin geordnet wird, weil er das von sich aus nicht selbst bewirken kann. Er ist von sich aus blind für die Marktschwachen und Marktpassiven, für die Verlierer und die Gescheiterten, die aber auch in besonderer Weise im Fokus der Kirche und der Christen sind.

**4. These: Soziale Gerechtigkeit ist der zweite Grundwert jeder menschenwürdigen Wirtschaftsordnung und ist zu verstehen als Beteiligungsgerechtigkeit. Sie bildet die Grundlage für das Verständnis von Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik.**

Wie bereits mehrfach angeklungen ist, ist ein ethisch verantwortetes Konzept des Wirtschaftens wesentlich dadurch charakterisiert, dass in spezifischer Weise die beiden entscheidenden Grundwerte Freiheit und sozialer Ausgleich resp. soziale Gerechtigkeit und die dem korrespondierenden Strukturelemente Markt und Gemeinwohlautorität miteinander verknüpft wurden – so, wie es die Vertreter des Ordoliberalismus und die Väter der Sozialen Marktwirtschaft – sicher alle noch einmal in unterschiedlicher Weise – formuliert haben.

Neuere kirchliche Dokumente wie etwa als erster der Amerikanische Wirtschaftshirtenbrief „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“ von 1986, der hier Maßstäbe gesetzt hat, interpretieren die Formel von der sozialen Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit, als partizipative Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit, neben der Freiheit die zweite Säule der Sozialen Marktwirtschaft, meint nicht vorrangig die durch den Staat geleistete und gewährleistete möglichst weitgehende ökonomische Gleichheit und Absicherung aller Bürger, meint nicht primär das Ergebnis staatlicher Umverteilungspolitik. Vielmehr handelt es sich bei der Beteiligungsgerechtigkeit um die zentrale Aufgabe einer jeden politischen Gemeinschaft, „die es mit der Menschenwürde sowie mit den Freiheitsrechten und Mitwirkungsrechten ernst meint“, „sich auch um jene generell gültigen empirischen Voraussetzungen (zu) kümmern, ohne die man ein menschenwürdiges Leben gar nicht führen und ohne die man seine Freiheits- und Mitwirkungsrechte überhaupt nicht oder nur erschwert realisieren kann.“ (Baumgartner, Wildfeuer 2001, 37 f) Dass hierin auch letztlich die

entscheidende Begründung des Sozialstaates liegt, sei an dieser Stelle nur erwähnt.

Soziale Gerechtigkeit meint damit nichts anderes als die sittliche Berücksichtigung prinzipiell gleicher Freiheit der Menschen bzw. das fortgesetzte sittlich-praktische Bemühen um die Schaffung der Möglichkeitsbedingungen, unter denen sich Freiheit im sozialen, hier speziell im wirtschaftlichen Raum als Partizipation an allen sie betreffenden Vorgängen verwirklichen kann. Das bedeutet, dass die Politik sich zu kümmern hat um die Schaffung von Rahmenbedingungen, innerhalb derer die einzelnen Bürger und kleineren Einheiten agieren und Wirtschaftsprozesse gestalten können. Dies wäre das Konzept des ermöglichenden Sozialstaats. Politik, die sich um so verstandene soziale Gerechtigkeit kümmert, Sozialpolitik also, wird damit zur umfassenden Gesellschaftspolitik. Walter Eucken bringt die ordoliberalen Konzeption von Sozialpolitik in ganz ähnlicher Weise zum Ausdruck: „Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass die eigentliche Sozialpolitik etwas ganz anderes ist, als was man früher häufig darunter verstand. Hier Löhne erhöhen, dort Unfälle in den Betrieben verhindern oder Wohlfahrtseinrichtungen schaffen usw., ist zwar wichtig, aber es genügt nicht. Diese punktuelle Behandlung der Probleme muss zurücktreten. Aber nicht, weil das Anliegen der Sozialpolitik im bisherigen Sinne nebensächlich geworden wäre. Im Gegenteil. Weil es so vordringlich ist, muss es für das gesamte Denken über die Wirtschaftsordnung mitbestimmend sein.“ (Eucken 1952 [1952], 313) Mit Heinz Lampert kann man daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass damit nicht mehr nur gefragt werden muss, ob die Sozialpolitik auch marktkonform gestaltet ist, sondern vielmehr auch, ob die Wirtschaftspolitik sich sozialordnungskonform darstellt.

**5. These: Soziale Gerechtigkeit resp. sozialer Ausgleich als der zweite Grundwert im System der Sozialen Marktwirtschaft wird nur dann umfassend Wirklichkeit, wenn im Sinne der Solidarität und der „Option für die Benachteiligten“ auch diejenigen im Blick bleiben, die aus eigenen Stücken am Marktgeschehen kaum, nur schwer oder gar nicht teilnehmen können.**

Der bereits zu einem Teil näher entfaltete Zielwert der sozialen Gerechtigkeit impliziert als eine weitere, spezifische Intention den solidarischen Ausgleich zwischen allen Bürgern. Damit kommt eine zweite Dimension von Sozialpolitik in den Blick: Neben dem oben skizzierten Verständnis von Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik ist hier Sozialpolitik als Sorge für die Marginalisierten der Gesellschaft gemeint. Wenn Winfried Schreiber (der Vater des Generationenvertrags) 1959 in ganz ähnlicher Weise wie ich es jetzt hier getan habe, zwei Formen der Sozialpolitik unterscheidet, dabei die Sorge für die „schuldlos Darbenden, [...] schuldlos in Not Geratenen, [...] Menschen, die sich tatsächlich nicht selber helfen können“ (Goldschmidt 2007, 69) aber als eher unbedeutend abtut, da die Gesellschaft entsprechende Not und Armut ja kaum oder gar nicht mehr kannte, dann liegt er, wie die Erfahrung der seitdem vergangenen 50 Jahre zeigt, mit dieser Einschätzung falsch.

Da der Markt selbst blind ist für die, die sich nicht beteiligen können, bleibt die Sorge für die sog. Marktpassiven, für die, die nicht mehr, noch nicht oder gar nicht am Markt partizipieren können, eine fundamentale Aufgabe, zumal aus der Perspektive der Solidarität und der spezifisch christlichen Option für die Armen heraus. Eine Kultur der Solidarität, als deren Institutionalisierung der Sozialstaat auch zu verstehen ist, wird in keiner Weise überflüssig.

Die christliche Perspektive mit ihrer „Option für die Benachteiligten“ lenkt den Blick in diesem Zusammenhang auf die, die aus sehr unterschiedlichen Gründen

vom Marktgeschehen weitgehend ausgegrenzt sind. Die soziale Dimension menschlichen Personseins findet - in christlicher Perspektive - nicht bloß aus Nützlichkeitsabwägungen Eingang in die Überlegungen. Gerade Instrumentalisierung der sozialen Dimension ist nicht gemeint, der zufolge Solidarität nur dazu diene, zu ermöglichen, die Menschen möglichst leistungsstark am Markt teilnehmen zu lassen. Richtig und umfassend verstanden, ist die Solidarität vielmehr konstitutiv für das Gelingen menschlichen Lebens überhaupt. Gemäß ihrer Bestimmung ist allen Menschen Anteil an den Gütern der Erde zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt aber die Institution des Marktes mit ihrer Garantie wirtschaftlicher Freiheit, Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit nicht. Ein Blick auf die „Marktschwachen“ und „Marktpassiven“, also auf die, die noch nicht, nicht mehr oder überhaupt nicht am Markt teilnehmen können, macht eine wesentliche Implikation des hier zentralen Prinzips der Solidarität deutlich: nicht einfachhin völlige Nivellierung ist in der gegenwärtigen Situation der Sozialstaatsdebatte angesagt, sondern die Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und tatsächliche Leistung der Marktaktiven ist notwendig, damit Solidarität realisiert werden kann. Zunächst müssen die Leistungsfähigen etwas leisten und auch leisten dürfen, damit dann diejenigen, die auf die Solidarität und Unterstützung angewiesen sind, die Hilfe (als Hilfe zur Selbsthilfe) auch in Anspruch nehmen können. (Wenn hier die Rede ist von den Marktpassiven, so sind vor allem auch die in den Blick zu nehmen, die notgedrungen, aufgrund fehlender Arbeitsplätze und daraus folgend aufgrund der fehlenden materiellen Möglichkeiten der Partizipation, zur Marktpassivität verurteilt sind. Somit meint der solidarische Ausgleich im Blick auf die Herausforderung der Massenarbeitslosigkeit auch speziell den Ausgleich zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen (vgl. Roos 1997, 45). Der Staat ist nicht der erste Adressat, wenn es um die Frage nach Einrichtung neuer Arbeitsplätze geht. Vielmehr bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Initiative

und Bereitschaft, durch die Errichtung neuer Beteiligungsmöglichkeiten auch soziale Gerechtigkeit zu schaffen.)

**6. These: Um das Ziel des Wirtschaftens erreichen zu können, bedarf es einer starken Rahmenordnung, die freiheitliches Handeln ermöglicht, strukturen- und tugendethische Elemente sind nicht alternativ, sondern komplementär zu verstehen.**

Der Grundgedanke, der alle Vertreter der gerade erwähnten Freiburger Schule und des Ordoliberalismus auf der einen Seite und das Wirtschaftsordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft auf der anderen Seite miteinander verbindet, besteht darin, durch eine (staatlich gesetzte und garantierte) Rahmenordnung Freiheit im marktwirtschaftlichen Agieren, als verantwortetes Handeln im Blick auf das Gemeinwohl und die Gerechtigkeit zu ermöglichen. Dabei geht es eindeutig um den Primat der Rahmenordnung und die Vorrangigkeit der Ordnungspolitik (vgl. Renner 2002, 57). Damit der freie Markt, der, so formuliert Johannes Paul II. in seiner letzten Sozialenzyklika, „das *wirksamste Instrument* für den Einsatz der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein (scheint)“ (CA 34 ; Hervorhebung v. Verf.), überhaupt funktionieren kann, bedarf es notwendig der Strukturen und Institutionen. Sie sollen es tendenziell jedem Mitglied der Gesellschaft ermöglichen, entsprechend den eigenen Wert- und Zielvorstellungen zu agieren. Strukturen haben damit ethisch höchst relevante Funktionen: sie sind freiheitsermöglichend und freiheitsstabilisierend, und damit auch entlastend, für den einzelnen und für die Gesellschaft. Die angesprochene und unverzichtbare Rahmenordnung für eine Marktwirtschaft ist nun so anzulegen, dass die Vorteile des Marktes, die individuelle und gesellschaftliche Ausrichtung auf die Freiheit ermöglicht werden, dass aber zugleich die Nachteile abgedeckt werden – hier



geht es vor allem um den Blick auf die sog. „Marktpassiven“ bzw. „Marktschwachen“, die allein über den Markt ihr Überleben nicht sichern können. In concreto geht es bei dieser Rahmenordnung wesentlich um die Bereitstellung öffentlicher Güter, die Absicherung existentieller Risiken (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter, Pflegesituation) in der Sozialversicherung, um weitere sozialpolitische Maßnahmen (Armut). Vor allen Dingen aber sei hier erwähnt die Notwendigkeit eines Kartellamtes zur Vermeidung von Monopolbildung und damit zur Vermeidung von Machtausübung, denn „Macht ist blind; Gewalt ist stürmisch“. (QA 88)

Der wirtschaftsethische Ansatz einer Institutionenethik, deren Protagonist in Deutschland Karl Homann ist, akzentuiert die Bedeutung der Strukturen und Institutionen noch einmal in besonderer Weise. Die Rahmenordnung, von der eben schon die Rede war, ist für ihn der systematische Ort der Moral. Spieltheoretisch ausgedrückt: die Spielregeln des Marktes sind nach moralischen Grundsätzen ausgerichtet, hier ist das Streben nach Gerechtigkeit etc. systematisch und institutionalisiert verankert, aber die einzelnen Spielzüge sind in Konsequenz moralfrei bzw. können es zumindest sein! (Vgl. z.B. Homann 2006.)

Richtig an diesem Ansatz sowohl der Ordoliberalen als auch der Institutionenethik ist sicherlich die Betonung der vor allem in einer hoch komplexen Gesellschaftsordnung wie der unseren unverzichtbaren Bedeutung der Strukturen und Rahmenordnung. Zugleich aber – und das hat die Finanzmarktkrise uns nur allzu deutlich vor Augen geführt – vergisst dieser Ansatz, dass – so wichtig Strukturen auch sind – sie nicht alles sind! Es ist naiv zu meinen, mit Strukturen und gelungenen Gesetzen allein ließe sich das Marktgeschehen so lenken und organisieren, das es auf diesem mechanistischen Weg „automatisch“ soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich produzierte und nahezu zwangsläufig erreichte. Vielmehr lässt eine Rahmenordnung immer



Handlungsspielräume, die von den einzelnen auszufüllen sind, so, dass hier auch moralische Grundüberzeugungen der einzelnen Akteure zum Tragen kommen, unabhängig davon, ob dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht oder nicht. Eine Rahmenordnung kann auch nie so „dicht“ und konsistent sein, dass es nicht noch Chancen für einzelne gäbe, sich Schlupflöcher zum eigenen Vorteil und ohne Rücksicht auf andere zu suchen. Das christliche Menschenbild weiß gerade um diese auch vorhandene Neigung des Menschen, in egoistischer Weise nur auf sich zu schauen, theologisch sprechen wir hier von Sünde. Zudem braucht es immer auch die individuelle Bejahung und Unterstützung solcher Regelwerke und schließlich auch individuelle moralische Überzeugungen, die erst zur Errichtung solcher Regeln und Strukturen führen, die diese aber auch immer zugleich kritisch begleiten und überprüfen. Positiv gewendet heißt das in Bezug auf den Bereich des Wirtschaftens: Damit das Wirtschaften seinen Sinn, nämlich ein menschenwürdiges Dasein möglich zu machen, auch wirklich erfüllen kann, bedarf es der rechtlichen Ordnung *und* der Moralität, der Strukturen- und Individualethik. Wirtschaftliches Handeln ist somit immer *auch* ethisch zu verantwortendes Handeln und steht vor dem Anspruch der Moralität, eingebettet in eine starke rechtlich fixierte und ethisch abgesicherte Rahmenordnung.

### **7. These: Sachkenntnis und Ethik müssen in einem praktischen Syllogismus zusammenwirken.**

Wenn auch jedes wirtschaftliche Handeln immer zugleich ethisch verantwortet sein muss, so muss dennoch klar bleiben, dass das Wissen um das, was ethisch gut ist, noch nicht hinreichend ist, um den richtigen Weg zu bestreiten. Die Kenntnis und Berücksichtigung der relevanten Werte und Normen liefert noch nicht ein wirtschaftliches oder wirtschaftspolitisches Handlungskonzept. Dafür bedarf es notwendig und unverzichtbar ebenfalls der Sachkenntnis, in unserem

Fall der Kenntnis der ökonomischen Funktionszusammenhänge. Erst die Zusammenschau von Tatsachenanalyse und Folgenabschätzung auf der einen und von ethischen Normen auf der anderen Seite nach Art eines praktischen Syllogismus lässt ggf. Lösungsansätze aufscheinen, die dann auch sowohl fachlich als auch ethisch tragfähig sind. Um es mit einem Zitat des früheren Kardinal Ratzingers, des heutigen Papst Benedikt zu sagen: „Eine Moral, die dabei die Sachkenntnis der Wirtschaftsgesetze überspringen zu können meint, ist nicht Moral, sondern Moralismus, also das Gegenteil von Moral. Eine Sachlichkeit, die ohne das Ethos auszukommen meint, ist Verkennung der Wirklichkeit des Menschen und damit Unsachlichkeit.“ (Ratzinger 1986, 58.)

## Literaturverzeichnis

- Baumgartner, Hans Michael; Wildfeuer, Armin G. (2001): Freiheit und soziale Gerechtigkeit: Die Verantwortung des Staates für Bildung und Erziehung. In: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.): Nachdenken über Schule. Dresden, S. 33–57.
- Erhard, Ludwig: Freiheit und Verantwortung. Ansprache vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU, 2. Juni 1961, zit. nach Schlecht, O. (2001): Ordnungspolitik für eine zukunftsfähige Marktwirtschaft, Frankfurt a.M. Hamburg.
- Erhard, Ludwig (1962): Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft. Econ.
- Eucken, Walter (1952 [1920]): Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Goldschmidt, Nils (2007): Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen "sozialethischer" und "ökonomischer" Perspektive? In: Aufderheide, Detlef; Dabrowski, Martin (Hg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven für den Pflegesektor. Berlin, S. 53–81.
- Habermann, Gerd (Hg.) (2000): Vision und Tat. Ein Ludwig-Erhard-Brevier. Thun.
- Höffner, Joseph (1985): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre. Eröffnungsreferat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda. o.O. (Bonn) (12).
- Höffner, Joseph (1997 [1962]): Christliche Gesellschaftslehre, hrsg., bearb. u. ergänzt von L. Roos. Kevelaer.
- Homann, Karl (2006): Die Ökonomik als Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln. In: Bohrmann, Thomas; Hilpert, Konrad (Hg.): Solidarische Gesellschaft - Christliche Sozialethik als Auftrag zur Weltgestaltung im Konkreten - Festschrift für Alois Baumgartner. Regensburg, S. 181–194.
- Issing, Otmar (28. Juni 2001): Liberaler Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft. Unveröffentlichtes Manuskript, 28. Juni 2001, Berlin.
- Lehmann, Karl Kardinal (2008): Der Schatten des "Homo oeconomicus". zur Notwendigkeit einer integrativen und lebensdienlichen Ethik des Wirtschaftens. Vortrag von Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, beim Michaelsempfang des Kath. Büros am 17. September 2008 in der Katholischen Akademie in Berlin. Online verfügbar unter

"[http://dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2008-2/2008-046b\\_michaelsempfang\\_lehmann.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2008-2/2008-046b_michaelsempfang_lehmann.pdf)".

Müller-Armack, Alfred (1956): Art.: Soziale Marktwirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9. Stuttgart/Tübingen, S. 390–392.

Ratzinger, Joseph Kardinal (1986): Marktwirtschaft und Ethik. In: Roos, Lothar (Hg.): Stimmen der Kirche zur Wirtschaft. Köln, S. 50–58.

Renner, Andreas (2002): Jenseits von Kommunitarismus und Neoliberalismus. Eine Neuinterpretation der Sozialen Marktwirtschaft. Grafschaft (Connex. Gesellschaftspolitische Studien, Bd. 2).

Roos, Lothar (1997): Ethische Grundlagen und zukünftige Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft. In: Jaschke, Hans-Jochen (Hg.): Auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000: Christen vor der Zukunft. Unsere Verantwortung für die Gesellschaft. Bonn, S. 40-63.

Rüstow, Alexander (2001): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus. 3. überarb. Aufl.

Schwarz, Gerhard (2009): Liberalismus trotz allem. Eine Handvoll Bemerkungen zum Umgang mit der Gegenreformation der Staatsanbeter. HWWI Research Paper. Hamburg (HWWI Policy Paper, 5-2).

Vaticanum II. (<sup>7</sup>1989): Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes vom 7.12.1965. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Kevelaer .